Stadt/Gemeinde			Ort, Datum	
Landkreis				
		is Nummer		
	Zeitraum			
	Maßnahme			
☐ Soziale Stadt		- ;	Stadtumbau/Aufwertung	
☐ SE-Programm			Stadtumbau/Rückbau	
☐ SD-Programm				
☐ StWENG				
Landessanierungsprogramn				
- Landessamerungsprogramm	ı			
Finanzhilfen		€		
Auszahlung				
tatsächliche Inanspruchnahm	e			
Rückzahlung				
Stand der Finanzhilfen (FH) u	nd Kassenmittel (KM)	·	_	
	Bund	Land	Ingesamt	
FH bisher bewilligt			-	
FH bisher ausgezahlt				
FH Rest				
KM stehen zur Verfügung				
KM ausgezahlt				
KM Rest				

Einnahmen

Lfd. Nr.	Tag des Einganges	Darlehens- rückflüsse	Erlöse aus Grundstücks- veräußerun- gen	Überschüsse (netto) aus Be- wirtschaftung von Grund- stücken	Einnahmen übrige sonstige Einnahmen	Summe Sonstige Einnahmen	Summe Einnahmen
		€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8
	Weitere Einnahmen, nicht anerkannt, inzw				en waren, aber dor		
	Summe/ Übertrag						

Ausgaben

Lfd. Nr.	Tag der Auszahlung	Empfänger	Zweck	Vorbereitende Untersuchun- gen	Grunderwerb	Ordnungsmaß- nahmen	Baumaßnah- men	Sonstige Maß- nahmen	Vergütungen	Verluste Be- wirtschaftung Grundstücke	Summe Ausgaben €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Weitere Ausgabonicht anerkannt,	en, die bereits in f inzwischen jedoc	früheren Zwischei h bestätigt worde	nnachweisen enth n sind.	alten waren, aber	dort					
	Summe/ Übertrag										

Berechnung des Auszahlungsbedarfes

	€					
Bisher anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben						
abzüglich bisher nachgewiesener sanierungsbedingter Einnahmen						
bisheriger Finanzbedarf						
davon abzüglich Anteil der Stadt/Gemeinde (1/3)	_					
verbleibender Anteil des Bundes/Landes (zusammen 2/3)						
hierauf bisher ausgezahlte Finanzhilfen (laut Blatt 1)						
davon im Zeitraum des vorliegenden Zwischennachweises:						
am€						
am€						
am						
bisherige Überzahlung/Zuwenigzahlung						
2. Nach dem vorliegenden Zwischennachweis ergeben sich						
folgende weitere zuwendungsfähige Ausgaben						
abzüglich sanierungsbedingte Einnahmen	_					
weiterer Finanzbedarf						
davon abzüglich Anteil der Stadt/Gemeinde (1/3)	_					
somit weiterer Bedarf an Finanzhilfen						
 Zusammen mit der bisherigen Überzahlung/Zuwenigzahlung nach Nummer 1 						
in Höhe von						
ergibt sich ein Auszahlungsbedarf von insgesamt						
<u> </u>						
Folgende Auszahlungsanträge sind noch nicht erledigt worden:						
- Auszahlungsantrag vomNummer						
- Auszahlungsantrag vom Nummer						
Die in den entengehenden Zwischennschweisen antheltenen Einnehmen/Ausschen ein	d mi abt					

Die in den entsprechenden Zwischennachweisen enthaltenen Einnahmen/Ausgaben sind nicht in Nummer 1 enthalten.

Bestätigung der Stadt/Gemeinde

- Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.
- Alle sanierungsbedingten Einnahmen wurden berücksichtigt.
- Bei den Ausgaben wurden nur zuwendungsfähige Kosten der Gesamtmaßnahme aufgenommen.
- Im Zwischennachweis sind keine Ausgaben aufgeführt, die schon in früheren Zwischennachweisen enthalten und vom Regierungspräsidium anerkannt worden sind.
- Die Ausgaben sind zur Erreichung des Sanierungsziels notwendig; dabei wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
- Erfolgen vorgesehene Auszahlungen nicht oder nicht in der angemeldeten Höhe innerhalb des nächsten Monats werden Zeitpunkt und Höhe der tatsächlichen Auszahlungen unverzüglich dem Regierungspräsidium gemeldet.
- Die Einhaltung der vertraglichen Regelungen mit einem privaten Dritten und die ordnungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel wird durch die Gemeinde geprüft. Das Prüfungsergebnis muss bei Bedarf nachgewiesen werden.

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise zum Zwischennachweis für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Allgemeines

Im Zwischennachweis sind aufzuführen:

- die zur Zahlung fälligen Ausgaben sowie die gegebenenfalls seit dem vorausgegangenen Zwischennachweis angefallenen Einnahmen und Ausgaben.
- zusätzlich

Einnahmen und Ausgaben, die bereits in früheren Zwischennachweisen enthalten waren, dort aber nicht anerkannt, inzwischen jedoch bestätigt worden sind.

Rückzahlungen von Kassenmitteln sind gegenüber dem Regierungspräsidium nachzuweisen (Kopie des Überweisungsbeleges)

Einnahmen

Darlehensrückflüsse

(Spalte 3)

Aufzuführen sind nur Darlehen, die von der Gemeinde an Dritte gewährt wurden. Zinszuschüsse

zu Kapitalmarktdarlehen sind nur in Höhe der Zuschüsse als Ausgaben in der für den

Darlehenszweck zutreffenden Ausgabenart aufzuführen.

Erlöse aus Grundstücksveräußerungen

(Spalte 4)

Überschüsse (netto) aus der Bewirtschaftung von Grundstücken

(Spalte 5)

Wurde der Erwerb eines Grundstücks nur zum Teil als zuwendungsfähig anerkannt, ist auch der

Verkaufserlös nur zu diesem Anteil als sanierungsbedingte Einnahme anzusetzen.

mit Sanierungsfördermitteln erworben wurden. Ohne Nachweis können die

Hier sind nur Überschüsse (netto) aus der Bewirtschaftung solcher Grundstücke aufzuführen, die

Bewirtschaftungskosten pauschal mit 25 vom Hundert der Einnahmen angesetzt werden.

Übrige sonstige Einnahmen (Spalte 6)

In Betracht kommen zum Beispiel Einnahmen aus dem Verkauf von Stellplätzen, die zuvor als öffentliche Stellplätze gefördert wurden; Zinsen für Festgeldanlagen von sanierungsbedingten Einnahmen sowie anteilige Beträge für geförderte Erschließungsanlagen, die bisher nicht gegengerechnet wurden. Ferner sind hier während der Durchführung der Sanierungsmaßnahme

bereits erhobene oder angerechnete Ausgleichsbeträge anzugeben.

Ausgaben

Tag der Auszahlung (Spalte 2)

In dem Zwischennachweis werden die Ausgaben aufgenommen, die zur Zahlung fällig werden. In der Spalte "Tag der Auszahlung" ist der voraussichtliche Tag der Auszahlung anzugeben. Dieser und der Auszahlungsbetrag sind in Klammern zu setzen.

Bei bereits angefallenen Kosten ist der Tag der Auszahlung ohne Klammern einzusetzen.

Erfolgen vorgesehene Auszahlungen nicht oder nicht in der angemeldeten Höhe, werden Zeitpunkt und Höhe der tatsächlichen Auszahlungen unverzüglich dem Regierungspräsidium gemeldet.

Zweck (Spalte 4) Der Verwendungszweck ist so anzugeben, dass die Zuordnung der Ausgaben zu den angegebenen Kostenarten nachprüfbar ist.

Beispiele:

- Abbruch des Gebäudes X-Straße, Flurstück-Nummer (Ordnungsmaßnahme);
- Umzugskosten für Familie A (Ordnungsmaßnahme);
- Kaufpreis für Grundstück Flurstück-Nummer (Grunderwerb);
- Modernisierung der Gebäude Nummern 1, 5 und 6 in der X-Straße, Flurstück-Nummer (Baumaßnahme).

Baumaßnahme (Spalte 8)

Einzutragen ist jeweils der geförderte Anteil an den Gesamtkosten, zum Beispiel die Pauschale von 30 % zur Instandsetzung und teilweisen Modernisierung von Dach und Fassade.

Vergütungen Vergütungen für Sanierungsträger und sonstige Beauftragte sind nicht den Einzelmaßnahmen zuzuordnen, sondern insgesamt in der Spalte 10 (Vergütungen) aufzuführen.

(Spalte 10)